

nischer Autoren aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die allesamt aus der Alten Gymnasialbibliothek des Melanchthon-Gymnasiums stammen und hier in erstklassiger Qualität reproduziert sind. Ziel der Ausstellung war es, dem Publikum die Schätze der schuleigenen Bibliothek exemplarisch vor Augen zu führen und Interesse und Bewusstsein für eine Bilderwelt zu wecken, die sich dem heutigen Betrachter nicht auf den ersten Blick erschließt. Unsere Sehgewohnheiten sind zum großen Teil konditioniert durch moderne Bildmedien, in denen Bilder in rascher Folge einander ablösen. Dagegen wollen die hier vorgestellten Illustrationen geduldig betrachtet werden, bevor sie ihr Geheimnis preisgeben. Jedem Titelbild (rechte Seite) ist ein Kommentar (linke Seite) gegenübergestellt, der den literaturwissenschaftlichen Kontext herstellt, die mannigfaltigen Bezüge zwischen Bild und literarischem Text aufdeckt und ikonographische Details wie Symbole, Motive etc. zu erhellen sucht. Die Bilder sind chronologisch geordnet, jedoch nicht nach dem Erscheinungsdatum der Textausgaben, sondern entsprechend der literarhistorischen Einordnung der lateinischen Autoren. So ergibt sich eine kleine Literaturgeschichte in Bildern von ENNIUS, über TEREENZ, CAESAR, CICERO, NEPOS, LIVIUS, VERGIL, OVID, SENECA, LUKAN, PLINIUS D. J., SUTTON, TACITUS u.a. bis zur *Historia Augusta*. Der schöne Band kann sicher auch an anderen Schulen, die nicht mit einer solchen Bibliothek gesegnet sind, zur Bereicherung des Lateinunterrichts beitragen. Da der Verfasser, wie er im Vorwort schreibt, „kein zünftiger Kunsthistoriker ist, erfolgte die Kommentierung der Titelbilder vorwiegend aus philologischer Perspektive und aus seiner Kenntnis der Bildgepflogenheiten antiker Kunstwerke heraus, die bis ins 18. Jahrhundert tradiert und verstanden wurden.“ M. LOBE behauptet nicht, dass mit seinem Kommentar „alle ikonographischen Kniffligkeiten der vorliegenden Illustrationen gelöst wären“. Vielmehr sei jeder Betrachter der reizvollen Bilder eingeladen, „sich auf das geflügelte Dichterross zu schwingen, um eigene und weiterführende Entdeckungen zu machen.“ Es lohnt sich und macht Freude.

A. F.

*Carl Meissner / Christina Meckelnborg: Lateinische Phraseologie. Unter Mitarbeit von Markus Becker. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004. XVIII, 262 S. 34,90 EUR (Mitgliederpreis: 24,90 EUR; ISBN 3-534-14760-X).*

Für den an der Antike Interessierten ist die Wissenschaftliche Buchgesellschaft in Darmstadt sicherlich eine der wichtigsten Adressen im deutschsprachigen Raum; fast möchte man meinen, der aktuelle Katalog starte nicht nur aus alphabetischen Rücksichten mit nicht weniger als 57 Seiten „Altertumswissenschaft“ (Rubriken wie „Archäologie“ oder „Lateinisches Mittelalter“ noch gar nicht einbezogen). Und was nicht alles (an)geboten wird: Neben Lizenzausgaben der „Sammlung Tusculum“ die eigenen „Texte zur Forschung“ mit der neuen Abteilung „SAPERE – Griechische und lateinische Texte der späteren Antike zu ethischen und religiösen Fragen“, neben den bereits ein- wie fortgeführten „Einführungen“ neue Reihen zu „Gestalten der Antike“ (bis jetzt drei Bände zu HANNIBAL, THEODOSIUS und THEODERICH) oder „Klassische Philologie Kompakt“ (Startband zu AUGUSTINUS), schließlich zahlreiche Einzelveröffentlichungen buchstäblich von A bis Z: von ØIVIND ANDERSENS „Im Garten der Rhetorik“ bis zu ECKART ZUNDELS „*Clavis Quintiliana*“.

Auf diesem zuletzt genannten weiten Feld durften sich zumal Studierende in den letzten Jahren über etliche Neuerscheinungen freuen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten schienen: Lehrbücher zum Selbstunterricht – „Lateinische Stilübungen“ und „Methoden der Latinistik“ von GREGOR MAURACH (1997 bzw. 1998) –, eine (gewichtig erweiterte) Neuausgabe von HERMANN MENGES griechischem ‚Repetitorium‘ (1999) und der monumentale Ersatz des lateinischen, der ‚Burkard-Schauer‘, wie man dieses Werk von Rechts wegen nennen sollte (2000). Die Freude ist allerdings nicht ungetrübt, da wenigstens drei dieser vier Neuerscheinungen höchst problematisch ausgefallen sind (wie man ziemlich bekümmert und besorgt fragen möchte: völlig unvorhersehbar bzw. unvermeidlich?).<sup>1</sup> Nun kann nach einer Art Atempause ein weiterer Band der blau-gelben Reihe in den Blick genommen werden.

Im Unterschied zum sog. ‚neuen Menge‘, wo nur der (Marken-)Name MENGE draufsteht, aber kein Menge drin ist, handelt es sich bei CHRISTINA MECKELNBORGS Werk tatsächlich um die Neubearbeitung von CARL MEIßNERS „Lateinische Phraseologie“: Geblieden ist „die ‚mehr nach praktischen als nach streng logischen Grundsätzen‘ getroffene systematische Einteilung des Stoffes in 17 Hauptkapitel und ca. 180 Unterkapitel“ (p. XIII) und mit diesem Aufbau die Anlage des ganzen Buches. Allerdings greift Meckelnborg – wie schon Burkard-Schauer – ausschließlich auf CICERO und CAESAR als Quellen und klassischen Maßstab zurück. Die dadurch bedingten Streichungen werden rein äußerlich durch die Neuaufnahme im angesprochenen Sinne ‚klassischer‘ Wendungen mehr als ausgeglichen; Meckelnborg kommt nach eigenen Angaben auf ca. 5000 Einträge mit insgesamt ca. 7500 Phrasen (p. XVII mit Anm.17). Dennoch ist ‚der Meißner‘ der Meißner geblieben, nur eben in neuer Gestalt bzw. behutsamer Neugestaltung.<sup>2</sup>

Bleibt zu fragen und zu prüfen, was ein solches Werk leisten soll und kann. „Einen soliden Phrasenvorrat für die Studierenden bereitzustellen, mit dessen Hilfe sie imstande sind, deutsche Texte – und dies meint sowohl deutsche Übersetzungen antiker Texte als auch antikem Gedankengut nahestehende moderne Texte – in klassisches Latein umzusetzen, ist auch das Anliegen dieser Phraseologie“, heißt es dazu im Anschluss an Meißner, der einen gewissen Grad an Sprachbeherrschung nur dann für erreichbar hielt, wenn dem Lernenden „ein bestimmter, aber enger begrenzter Vorrat von Phrasen zur festen und sicheren Aneignung geboten wird, die ihm dann bei den Übungen der Komposition zur sofortigen Verfügung stehen“ (p. XII-XIII).

Für diese Zielsetzung wäre (wie beim Burkard-Schauer) zu fragen, wie weit die methodisch saubere Beschränkung auf zwei Grundlagen-Autoren trägt – und wo sie einen im Stich lässt: Wozu eine eigene Phraseologie, wenn dort nichts steht, was man nicht auch – und dort doch wohl unvergleichlich besser, richtiger, authentischer – vor Ort bei ‚C&C‘ findet?<sup>3</sup> Und was, wenn man darüber hinaus möchte oder muss?<sup>4</sup>

Diese Problematik verschärft sich noch durch eine weitere ‚Hilfestellung‘ der Neubearbeitung: „Um den Studierenden einen Anhaltspunkt zu geben, welche Phrasen besonders wichtig sind, wurden 2000 Einträge ... ausgewählt und jeweils mit einem Asteriscus (\*) versehen. Die Auswahl erfolgte unter drei Gesichtspunkten: 1. Häufigkeit des Vorkommens einer Phrase bei Caesar und Cicero, 2. Wichtigkeit einer Phrase in grammatikalischer und stilistischer Hinsicht, 3. inhaltliche Gesichtspunkte für die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische“ (p. XVII) – doch wo erfährt man, was diese Punkte (zumal 2. und 3.) konkret (oder zumindest beispielhaft erläutert) bedeuten und wann im Einzelfall welcher Gesichtspunkt zum Tragen gekommen ist?

Der ‚neue Meißner‘ präsentiert sich dergestalt als eine Art überdimensionales Vokabelheft, eine Art ‚(Autoren-)Wort-(bzw. Phrasen-)schatz nach Sachgruppen‘, eine Art Übersetzungsschule (-schulung?) im kontrastiven Zweispalten-Satz – zum letzten Punkt hatte OTTO SCHÖNBERGER im Vorwort zu seiner Phraseologie (also offenbar vor einem guten halben Jahrhundert) vermerkt: „Auf den deutschen Ausdruck ist besonderer Wert gelegt, um das berüchtigte ‚Übersetzungsdeutsch‘ zu vermeiden.“<sup>5</sup> In dieser Richtung heißt es jetzt, viele Phrasen seien „mit einer moderneren Übersetzung versehen“ worden (p. XIV); hier wären genauere Ausführungen zu wünschen, ist doch das auf diesen Übersetzungen beruhende „Deutsche Wortverzeichnis“ neben Inhaltsverzeichnis und praktischem Umgang (Lesen und/oder Lernen) ein ganz wesentlicher Zugriff für die Benutzung eines solchen Buches.<sup>6</sup>

Zwei Stichproben aus der schulischen Praxis (Lehrer scheinen mir eine gern unterschlagene Haupt-Zielgruppe für solche Werke der studentischen Ausbildung zu sein):

Zur Einführung in den Reden-Komplex der Verrinen soll ein Satz „Cicero übernahm auf Bitten der Sikuler die Anklage gegen Verres“ dienen – wie lautet er lateinisch? Das (weithin: Einzel-!) Wortverzeichnis weist zwei Seiten zum Stichwort ‚Anklage‘, drei zum Stichwort ‚Bitte‘ (sechs zu ‚bitten‘) und acht zum Stichwort ‚übernehmen‘ aus.

Im Abschnitt „4. Anklage – Urteil“ (p. 188-189) des Kapitels „XV. Recht und Gericht“ finden sich drei Ausgangswendungen: a. „\* jemanden (wegen einer Sache) gerichtlich belangen / anklagen (durch Angabe des Namens beim Prätor)“, b. „\* jemanden anklagen“ und c. „jemanden auf die Liste der Angeklagten setzen“; durch ein halbes Dutzend weiterer Einträge (warum?) getrennt folgt die allgemeine Formulierung d. „\* jemanden wegen eines Verbrechens anklagen“ sowie vier Einträge (mit acht konkreten Füllungen) „jemanden wegen <einer Sache> anklagen“.

Die deutschen Wiedergaben deuten Unterschiede in der sprachlichen (lateinischen) Gestaltung an (a. bis c.), doch deren genaue Bedeutung bzw. Differenz bleibt letztlich ungeklärt: Eine Aufgabe allein der Synonymik bzw. eigener Nachforschungen? Und wie ist das Verhältnis zu Wendungen wie „\* den Rechtsweg gegen jemanden einschlagen / beschreiten // gegen jemanden prozessieren“, „jemanden vor Gericht stellen“, „\* jemanden vor Gericht laden“, „1) jemanden (zu einem bestimmten Termin) vorladen / vor Gericht zitieren; 2) jemandem den Prozess machen // jemandem einen Prozess anhängen“ – allesamt im Abschnitt „1. Recht und Gericht im Allgemeinen“ (p. 184)? Meinen sie (bzw. ihre lateinischen Äquivalente) nicht auch ausnahmslos *irgendwie* ‚anklagen‘?

Was bedeutet ferner der Stern bei d.: Statistische (welche?) Häufigkeit – grammatikalisch-stilistische Wichtigkeit – etwas Inhaltliches? ‚Neu‘ ist bei *crimine accusare aliquem* gegenüber b. nur der Ablativ *crimine*; doch zumindest beim Redner Cicero kommt solch ein allein stehender Ablativ (im Singular seltener bzw.) gar nicht vor – sowohl im Blick auf die grammatische Konstruktion wie auch im Blick auf die kontextuelle Einbindung kommen Fragen und Bedenken auf.<sup>7</sup>

Näher zur gesuchten ‚Übernahme der Anklage‘ führt das verbale Stichwort in „\* einen Prozess übernehmen“ (*causam suscipere / recipere // ad causam aggredi / accedere*), doch die Kapitelüberschrift „3. Prozess – Verteidigung“ (p. 187) lässt nicht gänzlich befriedigt zurück: Kann *causa* auch die Anklage bezeichnen oder tut es das im Regelfalle gerade nicht?

Ist man schließlich mit „\* sich durch jemandes Bitten bewegen lassen“ – *precibus alicuius moveri* (p. 49, dann etwa: *Cicero precibus Siculorum motus* ...) gut beraten? Weitere *preces* als ‚Bitten‘ finden sich neben der Wiedergabe „Gebete“ bei „4. Gebet – Wunschformeln – Gelübde“ im Kapitel „XI. Religion und Kult“ (p. 142) und in Hermann Menges „Synonymik“ liest man zum Verbum *precari*: „ein höheres Wesen (Götter oder Menschen) bittend oder betend anrufen“ – man sieht sich zur Vorsicht geneigt.

Zum Vergleich: Ein Blick in den Burkard-Schauer führt im ‚Deutschen Wortverzeichnis‘ gleich auf „**Bitte** auf ~n § 379,7“ und zur Beispielwendung: „*Ad causam Siculorum rogatu accessi (div. in Caec. 12)*“! Und in den Reden Ciceros gibt es (nach MERGUET) ein Dutzend Belege für *rogatu alicuius* (mehr als die Hälfte davon in den Verrinen) – wie steht es da um die an und für sich so berechtigten und ‚richtigen‘ Auswahlkriterien: Häufigkeit – grammatisch-stilistische Wichtigkeit – inhaltliche Bedeutung für die deutsch-lateinische Übersetzung?

Beispiel 2: Was hatten Römer vor Augen? Ich lese in einem Lehrbuchtext: *semper mortem ante oculos habebamus et habemus* – ist das schon oder noch Latein? Ich weiß es einfach und leider nicht und die ach so geläufig-unproblematische deutsche Wendung weckt mein Misstrauen. Diese Unsicherheit oder Verunsicherung – (mit)bedingt durch unverhältnismäßige Lehrbuch-Lektüre? – liegt dabei noch deutlich unter der von ANDREAS THIERFELDER aufgelegten Messlatte: „Ein elementares Erfordernis philologischer Interpretation, nämlich die Aufgabe, stilistische Absichten zu erkennen, kann nur dann geleistet werden, wenn der Interpret in der Lage ist, anzugeben, wie der betreffende Gedanke in anspruchslos-nüchternem ‚Normallatein‘ ausgesprochen werden würde.“ Das Register führt hier unter „Auge“ zu: „\* etwas schwebt mir vor Augen“ – *aliquid mihi ante oculos versatur / obversatur*, unter „Tod“ zu: „mit dem Tod vor Augen // im Angesicht des Todes“ – *morte proposita*; eine wirkliche Überprüfung vermag die Phraseologie nicht zu leisten. (Nebenbei: Inwiefern und inwieweit sind Cicero oder Caesar normal?)

Die beiden umfänglichen Register – das „Lateinische Wortverzeichnis“ (p. 211-234) und das „Deutsche Wortverzeichnis“ (p. 235-262) – verweisen zumindest den ersten Blick weithin zuverlässig; auf die Aufnahme „allzu häufig vorkommender Wörter“ wurde jedoch in beiden Fällen verzichtet, zudem „vielfach die zu einer Wortfamilie gehörenden <sc. deutschen> Begriffe unter einem Lemma zusammengefasst“ – man rührt an ein Wespennest: Wo liegen jeweils die Grenzen? Ist es eins und einerlei, ob man den in diesem Zusammenhang konturlos-blassen *homo* nicht aufnimmt oder aber den ‚Notanker in allerlei Übersetzungsschwierigkeiten‘ *afficere* (sc. *aliquem aliqua re*)? Sollte ein Wort wie *tollere* fehlen? Wer vermutet oder sucht ‚Ermordung‘ unter ‚Plan – Rat – Überlegung‘ auf Seite 67 – ohne Stichwort ‚Ermordung‘ (oder ‚ermorden‘) oder Verweis unter ‚Mord‘ sowie – in Zeiten elektronischer Datenverarbeitung – nicht leicht erklärlichen Lücken unter den ‚Lösungswörtern‘ *mors* bzw. *interficere*? Registriert wird eine ‚Seitenstraße‘, nicht aber ‚Seite‘ (vgl. aber p. 9, 12, 14, 22, 42, 63, 152, 172, 192, 195, 203-205), und man findet sich in der Situation der Einwohner Ninives, die nach Gottes strenger Einschätzung nicht rechts und links zu unterscheiden wissen (Jona 4,11 Vulg.): Man kann zwar ‚nach rechts abbiegen‘ (p. 11), nicht aber nach ‚links‘, denn das deutsche Stichwort fehlt (trotz p. 201) – die Frage nach der schlichten Umstandsangabe ‚rechts / links‘ = ‚auf der rechten / linken Seite‘ scheint, wenn ich recht sehe, mit dem ‚neuen Meißner‘ nicht beantwortbar.

Zurück bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Genügt für die Ausgangsfrage, was ein solches Werk leisten soll und kann, die Auskunft: „... zu einer guten Übersetzung gehört natürlich mehr als ein Aneinanderreihen von Phrasen. Dennoch ist deren Kenntnis neben der Beherrschung der Grammatik und Morphologie ein sehr wichtiger Schritt auf dem schwierigen Weg zu einer guten Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische“ (p. XVII)? Wäre nicht – gerade auch im Blick auf Studierende als Zielgruppe – etwas mehr Problembewusstsein, d. h. ausdrückliche Problematisierung zu wünschen?<sup>8</sup>

Oder geht es beim ‚neuen Meißner‘ doch in einem deutlich enger und bescheidener gesteck-

ten Rahmen lediglich um eine Leiter, die man – aufgestiegen – getrost hinter sich lässt? Umfang und Komplexität des vorgelegten Materials lassen mich zögern, die Sache gar so einfach ‚pragmatisch‘ zu sehen.<sup>9</sup>

Bleibt also eine Neuerscheinung zu begrüßen, die das Angebot für einen nicht unwichtigen und schwerlich schon ausgeschöpften Teilbereich erweitert,<sup>10</sup> dem Verlag für seine Initiative(n) auf diesem Gebiet zu danken (und ihn zu anhaltendem Engagement zu ermutigen) – und Bedenken nebst Vorbehalten der Art: ‚S schadet sicher (sicher?) nicht, aber ist es auch wirklich zu empfehlen?‘ der praktischen Erprobung und Bewährung zu überlassen: Es wird sich weisen.

#### Anmerkungen:

- 1) Man vergleiche etwa Besprechungen insbesondere auf dem „Göttinger Forum für Altertumswissenschaft“ ([www.gfa.d-r.de](http://www.gfa.d-r.de)).
- 2) Über weitere Veränderungen informiert das instruktive Vorwort (p. XI-XVII).
- 3) „Selbstverständlich“ müsse „das Erlernen der Phrasen Hand in Hand gehen mit einer ausgiebigen Lektüre der Werke Ciceros und Caesars“ (p. XVII) – wäre dieses „Hand in Hand“ nicht doch etwas näher zu bestimmen?
- 4) Hatte Otto Schönberger für seine „Lateinische Phraseologie“ (zuerst 1955, in 4. unveränderter Auflage 1979) noch gelassen ungenau angegeben: „Die lateinischen Wendungen sind in der Hauptsache selbstverständlich der klassischen Latinität entnommen, allerdings ohne Engherzigkeit“, fürchtet Meckelnborg bei solchem – schon und gerade auch von Meißner praktizierten – Vorgehen „zwangsläufig ein Stilgemisch, das nicht Ziel einer guten lateinischen Übersetzung sein kann“ (p. XIII). Ist dann allerdings noch wirklich anderes möglich als Rück-Übersetzungen zu Cicero und Caesar in einem sehr (str)engen, beschränkten Sinne?
- 5) Ein sprechendes Beispiel aus dieser Zeit ist Andreas Thierfelders Vorwort zu seiner Neuausgabe des ‚Menge‘ von 1953: „Aufgabe einer Neubearbeitung wäre es auch, das ‚Deutsch‘ der Übungssätze zu reformieren. Dieses dem heutigen Leser in seiner Originalform darzubieten erregt dem Bearbeiter das größte Bedenken von allen.“ Der Absatz schließt „zumal bei Studenten“ in und mit der Hoffnung, „daß sie das Vehikel zum Verständnis des Lateinischen, welches das ‚Menge-Deutsch‘ darstellt, sich nicht gerade zum stilistischen Vorbild erküren“.
- 6) Angesichts der Zwischenzeit eines ganzen Jahrhunderts erscheint die Modernisierung auf den ersten Blick eher moderat – „der Fluss tritt“ nun etwa „über die Ufer“ statt „aus“ (übrigens in beiden Fällen nicht

unter ‚austreten‘ bzw. ‚übertreten‘ zu finden), unverändert hingegen „aus dem Leben scheiden“, „Geld auf etwas verwenden“ oder „spornstreichs“ – und bestärkt den Eindruck, einem alten Buch in lediglich erneuerter Form zu begegnen.

- 7) Man vergleiche (mit & nach dem Lexikon von Hugo Merguet): *suis eum certis propriisque criminibus accusabo; non vult populus Romanus obsoletis criminibus accusari Verrem* (Verr. II 1,43 bzw. 5,117); *ut intellegatis eis accusatum esse criminibus Oppianicum, ut ...; satis esse arbitror demonstratum, iudices, eis criminibus accusatum esse Oppianicum, uti ...; accusatus est criminibus gravissimis; paulo sedatiore tempore est accusatus quam Iunius, sed eadem fere lege et crimine; si interrogarentur, num quo crimine is esset accusatus praeterquam veneni eius ..., negarent* (alles Cluent.: 20, 49, 59, 103, 105); (*dixerisne ... quavis lege, quovis crimine (Sestium) accusandum potius fuisse?* (Vatin. 41)
- 8) Ohne dieses bodenlose Fass wirklich anstechen zu wollen: die Frage(n) nach dem Verhältnis von (Einzel-)Wort, Wortverbindung und Wendung (lateinisch wie deutsch), nach konkretem und übertragenem (Sprach-)Gebrauch („Grundbedeutung“?), nach ‚wörtlicher‘ und ‚freier‘ Wiedergabe, nach (systematischer?) Welterfassung bzw. (exemplarischer?) Strukturkenntnis („wie Römer die Welt sah“ bzw. in Worte fasste) – alles nur Fragen für eine fast unterdrückte Anmerkung?
- 9) Einem so verstandenen (*pattern*) *drill book* sei zudem wenigstens anmerkungsweise die ambitionierte Alternative der „Lateinischen Wortkunde“ von Rüdiger Vischer an die Seite (gegenüber-?)gestellt.
- 10) Wie wird die schier unglaubliche Leistung der Bearbeiterin angemessen gewürdigt, die sich dieser höchst mühevollen und schwerlich dankbaren Aufgabe gestellt hat?

#### Bibliographische Notiz:

- Fritsch, Andreas: *Index sententiarum ac locutionum. Handbuch lateinischer Sätze und Redewendungen.* Saarbrücken: Verlag der Societas Latina 1996. [IX, 625 S.]
- Mall, Joseph: *Latinitate optima originali. 5.500 formulis, verborum lusibus, sententiis, electis e poetis locis. Secunda editio.* Münster: Aschendorff 1995. [272 S.]
- Meißner, Carl: *Lateinische Phraseologie. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Siebente verbesserte Auflage.* Leipzig: Teubner 1900 (zuerst 1878). [X, 218 S.]
- Menge, Hermann: *Lateinische Synonymik. Sechste, durchgesehene Auflage von O. Schönberger.* Heidelberg: Winter 1977. [236 S.]
- Menge, Hermann: *Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik. Völlig neu bearbeitet von Thorsten Burkard und Markus Schauer. Wissenschaftliche Beratung: Friedrich Maier.* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000. [XXXVIII, 1017 S.]

Menge, Hermann: *Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik.* Bearbeitet von Andreas Thierfelder. 16. Auflage, unveränderter Nachdruck der 11. Auflage <unter Rückgriff auf die 7. Auflage von 1900; Vorwort von 1953>. München: Hueber o.J. [VI, 122, 466 S.]

Schönberger, Otto: *Lateinische Phraseologie. 4. unveränderte Auflage.* Heidelberg: Winter 1979 (zuerst 1955). [148 S.]

Vischer, Rüdiger: *Lateinische Wortkunde für Anfänger und Fortgeschrittene. 3., durchgesehene Auflage. Mit einem Fundstellenverzeichnis.* Stuttgart: Teubner 1996 (zuerst 1989). [231 S.]

FRIEDEMANN WEITZ, Leutkirch

*Duden 5. Das Fremdwörterbuch., 7., neu bearb. und erw. Aufl. (Duden 5). Dudenverlag Mannheim usw. 2001, 1056 S. (ISBN 3-411-04057-2).*  
*Duden. Das große Fremdwörterbuch. 3., überarb. Aufl. Dudenverlag Mannheim usw. 2003. 1542 S. (ISBN 3-411-04163-3).*

Der Dudenverlag stellt kontinuierlich – auch für den Altsprachler unentbehrliche – Nachschlagewerke bereit.

Das handliche Duden-Fremdwörterbuch (FWB) enthält gegenüber der 6. Aufl. (1997) unter anderem über 3000 neue Lemmata, also insgesamt 53000, und 160 Infokästen zu Bildungsweise, Bedeutung, Herkunft, Gebrauch von Fremdwörtern. Neu sind z. B. (ohne Ableitungen und Zusammensetzungen zu/mit den aufgenommenen Wörtern; auf griechische/lateinische Lexik Zurückgehendes ist hier kursiv gesetzt): *Babyfon, Balsamico, chatten, Chill-out-Room, Cinemax, Daiquiri, designen, D-Jane, Dokusoap (documentum, sapor), Dominoeffekt, Ebolavirus, Energydrink, Eurostar, Expo, Fake, Finissage, Fotoshooting, Friendly Fire, Gender* (es fehlt: ~ *Studies*), *Greencard, Homo = Homosexueller, Katastrophentourismus, Kollateralschaden, Konfix, Macadamia, Nanotechnologie, NASDAQ (National Association of Securities Dealers Automated Quotations System), Ökosteuern, Ostalgie* (dazu gibt's auch schon „Westalgie“), *outsourcen, Plastination, Pokémon (pocket, monster), Postdoc, Potenzpille, Powerfrau (pot-), simsens* (zu *SMS Short Message Service*), *Startup, Taliban, Teletubbies, toppen, UMTS (Universal Mobile Telecommunications System), Womanizer, Xetra (Exchange Electronic Trading).*